



Protokoll der 363. Sitzung vom 11. Mai 1989
Sitzungsort: Bonn-Bad Godesberg, Am Michaelshof 8

Antragsteller

Stadtjugendamt Köln
Schaevenstraße 1 b
5 Köln 1

Verfahrensbeteiligte

Kupke Computertechnik GmbH
[REDACTED]

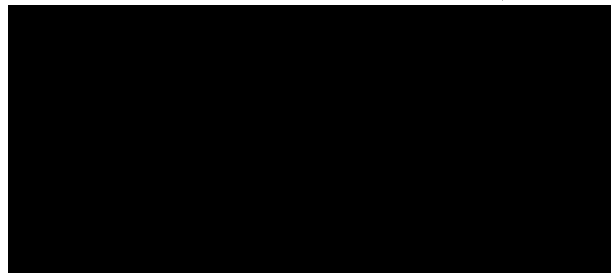
An der mündlichen Verhandlung nehmen teil:

von der Bundesprüfstelle:

Vorsitzender [REDACTED]

als Beisitzer der Gruppen:

Kunst
Literatur
Buchhandel
Verleger
Jugendverbände
Jugendwohlfahrt
Lehrerschaft
Kirchen



als Länderbeisitzer:

Bremen
Hamburg
Hessen



Protokollführerin:



Für den Antragsteller:



Für den Verfahrensbeteiligten:



Weitere Personen, denen der Vorsitzende die Anwesenheit gestattet:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest: Die Beteiligten sind von der heutigen Sitzung frist- und formgerecht benachrichtigt worden. Anträge auf Ablehnung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind nicht eingegangen und werden nicht gestellt.

Herr [REDACTED] (Gruppenbeisitzer Buchhandel) und Frau [REDACTED] (Länderbeisitzerin Hamburg) sind verhindert und werden von Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] vertreten.

Beide Gruppenbeisitzer für Literatur, Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED], haben sich entschuldigt. Sie sind aus dienstlichen resp. familiären Gründen verhindert, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ebenfalls aus dienstlichen Gründen an der Teilnahme an der Sitzung verhindert sind die beiden Gruppenbeisitzer für die jüdische Kirche, Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED].

Der Vorsitzende tritt in die Erörterung der Anträge ein, die mit dem beanstandeten Medium zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden.

Der Vorsitzende gibt den erschienenen Beteiligten Gelegenheit zu Ausführungen und Anträgen.

Es beantragt:

Nach geheimer Beratung und Abstimmung verkündet der Vorsitzende folgende

Entscheidung Nr. 3966

Das Computerspiel "Capone"
Kupke Computertechnik GmbH, [REDACTED]
wird in die Liste der jugendgefährdenden Schriften eingetragen.

